

## Auswanderung nach Südosteuropa

## 4. Schriftgut über Auswanderungen

## a) Allgemein

*Die Geschäftsvorfälle bei der Auswanderung.*

Der Auswanderungswillige hatte seinem Oberamt oder Obervogteiamt die Bitte um Entlassung vorzutragen oder vorzulegen – dies geschah persönlich oder durch den Vogt des Ortes –, worauf die Entscheidung des Grundherrn eingeholt wurde. Entweder protokollierte man bereits das Gesuch oder erst die darauf ergangene Entscheidung einschließlich der angeordneten Manumissionsgebühr. Den Abzug zu berechnen und zu erheben war meist dem Ober-(vogtei-)amt überlassen. Dessen Rentmeister verrechnete beides in der Jahresrechnung unter den Einnahmen für die beiden Sachgebiete (fest nummerierte Titel hatte man noch nirgends).

Den zugrundezulegenden Vermögenswert hatte der Vogt bereits bei Stellung des Entlassungsantrags attestieren müssen.

Vor der Entlassung waren die Schulden zu regeln oder durch andere zahlungsfähige Leute zu übernehmen; gleiches galt für die nicht bis zur Abreise entrichteten Nachsteuern. Der Unterhalt etwa zurückbleibender Kinder oder Leibgedinger war sicherzustellen. Oft hatte der Emigrant, namentlich wenn noch unbefriedigte Gläubiger auftauchen konnten, einen Stellvertreter zu benennen, der „binnen Jahr und Tag Rede und Antwort zu stehen“ übernahm. Wer vorsorglich für sich oder – was häufiger vorkam – für die Kinder das Bürgerrecht vorbehalten ließ, hatte entsprechende Teile seines Vermögens zurückzulassen; für dieses bestellte das Amt einen Pfleger.

Alles dies verlautbarte das Amt in seinen Protokollen.

Ober- oder Obervogteiämter und Regierungen führten mehr oder weniger ausführliche oder kurze Niederschriften oder Tagebuchvermerke über die Geschäftsvorgänge, mindestens soweit Entscheidungen getroffen wurden. Meist ließ man nach dem Ur- oder Arbeitsexemplar noch eine Reinschrift herstellen. Sie wurden später gebunden, manchmal mit Registern versehen, und werden allgemein als *Protokolle* bezeichnet. In bunter Folge enthalten sie, was an den Amts- oder Audienztagen angefallen war: Grundstückskauf oder -pacht, Eheverträge, Darlehen, Versicherungen von Forderungen (Kauf- oder Erbgeld, Darlehen) auf Grundstücken, Erbauseinandersetzungen, Vermögensübergabe, Leibgedinge, Kündigung von Forderungen, Klagen und Ansprüche aller Art, Bauerlaubnis, Grenzstreitigkeiten, Augenscheineinnahme, Verhöre, Beleidigungen, Sauferei, Schlägerei, Beschwerden, verdächtiges Zusammenschlupfen und unehelicher oder vorehelicher Verkehr, Gesuche um Ausschank, Salpetergraben, Tanzerlaubnis, Überpflügen, verbotenes Grasens, Weiden, Holzen, u.a.m.; mitten darunter auch – uns besonders interessierend – Gesuche um Leibesentlassung zur Heirat oder Auswanderung und Entscheidung der Regierung darüber.

Die Protokolle sind unsere wichtigste Quelle, wenn wir Auswanderer ermitteln wollen, und zwar sind es beim Bestehen mehrerer Protokollreihen die „Amtsprotokolle“ vor den Kontrakten- oder Verhörprotokollen.

Ebenfalls in den Protokollen (bei Spezialisierung in den Klageprotokollen) findet man bisweilen Klagen ausgewanderter ehemaliger Untertanen wegen irgendwelcher Ansprüche, die sie noch in der alten Heimat geltend machen; noch seltener wird dabei ihr neuer Wohnsitz in Ungarn genannt.